

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktionsschrein
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 126.

Sonnabend, 4. Juni 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierzehntäglicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiser-Postamtshaus 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei uns 1 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Bezugspreise für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Verzehr.

Notizdruck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit anderweitig zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Großenhain, den 27. Mai 1910.

1126 a C. Königliche Amtshauptmannschaft.

Nochdem wiederholt durch unvorsichtiges Gebären von Kindern mit Streichhölzern und dergleichen Schadenfeuer entstanden sind, bestimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft zur Verhütung solcher Vor kommenisse im Einverständniß mit dem Bezirkshausschluß und in Erweiterung der unter dem 15. Februar 1904 erlassenen Bekanntmachung, nach welcher gemäß einer anher ergangenen Verordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden vom 24. Februar 1888 zur Vermeidung von Schadenfeuern darauf hingewiesen worden ist, daß bei der Aufbewahrung von Kindern mit Streichhölzern und dergleichen Sorgfalt zu versahen und mehr darauf Bedacht zu nehmen ist, diese den Kindern weniger leicht zugänglich zu machen,

dass derjenige, der Streichhölzer, Feuerwerkskörper oder dergleichen an Kinder unter 12 Jahren verkauft oder ihnen wissenschaftlich überläßt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Außerdem will die Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, zur tunlichsten Verhütung des Ausbrechens von Feuer auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Man gehe nie Petroleum, Spiritus, Terpentin oder dergleichen zum Anmachen oder Ansachen in die Fenerstädte oder in brennende Lampen.

2. Man bemühe nie Benzin oder Kether, auch Fuhbodenöl in Räumen, in denen offenes Licht oder Feuer sich befindet.

3. Man lagere nicht in unmittelbarer Nähe von Oesen und Herden Holz zum Trocknen.

4. Man hänge nicht Kleider, Lappen, Bettten, Tücher, Wäsche und ähnliche leicht brennende Gegenstände zum Trocknen in unmittelbarer Nähe von Feueranlagen herabgestellt auf, doch aus der Feuerstätte springende Funken sie erreichen oder sie durch die aufkrahlende Stiefe selbst in Brand gesetzt werden können.

Die Entfernung von der Feuerstätte möchte mindestens 1 m betragen.

5. Man lagere nicht unter Treppen Holz, Papier, Lumpen und anderes im Falle eines Brandes qualm vernechtendes Material.

6. Man bringe überdies vor jeder Einfeuerungsfestigung ein Schuhblech an, um auf diese Weise das Entstehen eines Brandes durch das Herausfallen glühenden Feuerzeugmaterials zu verhindern.

7. Feuerische Asche ist stets in die für ihre Aufnahme bestimmten feuerfesteren Behälter beg. in die nach § 188 des allgemeinen Haugesches vorgeschriebenen Aschegruben zu schütten.

Großenhain, am 31. Dezember 1907.

269 a C. Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Firma Heine & Co. in Gröba hat hier um die Erlaubnis nachgesucht, Wasser durch eine in dauernder baulicher Verbindung mit dem Ufer auf Flurstück Nr. 312 des Flurbuchs für Gröba zu errichtende Anlage aus der Döllnitz entnehmen, es zu Röhrenzwecken verwenden und alsdann wieder in die Döllnitz zurückzuleiten zu dürfen.

Die zur Beurteilung dieser Feso deren Wasserbenutzung erforderlichen Zeichnungen und Erklärungen liegen bei der mitzeichneten Verwaltungsbörde zur Einsichtnahme aus. Gemäß §§ 33 folgende des Wa. ergiebes vom 12. März 1909 wird dies mit der Auflösung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen vom Erstellen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Verwaltungsbörde anzubringen. Beteiligte, welche sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Börde vorgenommene Regelung.

Großenhain, den 1. Juni 1910.

68 e J. Königliche Amtshauptmannschaft als Wasseramt.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 4. Juni 1910.

— Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter von 11st bis 12st mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompetenkorps des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 Blasmusik nach folgendem Programme: 1. „Aus alter Zeit“, Marsch v. Steiner. 2. Vorspiel zum 2. Akt aus dem Musicaldrama der Evangelist v. Stenzi. 3. „Frühlingslied“, Operett-Walzer v. Strauß. 4. „O Du my Darling“ a. b. Operette, Walz Dubelsack v. Nelson. 5. „Bug der Frauen“ a. b. Operette „Rohengrün“ v. Wagner.

— Morgen Sonntag, den 5. Juni er, bedächtigst der Gewerbe-Verein eine Vereinsparade nach der Dresdner Heide zu unternehmen. Wer die Schönheiten der Heide kennt, wird die Begeisterung verstehen, mit welcher dieser Orgelflora angestimmt wurde, oder wie viele gibt es, welche die Vorzüglichkeit eines solchen Zusammens noch nicht kennen. Um nun die Partie, welche nicht im geringsten anstrengend ist, für jeden, auch für ältere Deute, ausführbar zu machen, soll die Fahrt früh 5,11 erfolgen, damit zwischen den einzelnen Wegestrecken genügende Ruhepausen eintreten können. Die beliebtesten Ausflugspunkte wie Heidenhain, Hofwiese, dienten, idyllisch gelegen, Platz

für viele hundert Personen. Es wird aber alles vorher bereitgestellt, damit auch bei starker Beteiligung keine Störungen eintreten. Jedes teilnehmende Mitglied oder dessen Ehefrau erhält einen Vereinszuschuß. Weitere Auskunft wird vom Vorsitzenden gern gewährt. Darum auf nach der Dresdner Heide!

— Als der Älter des in der Nacht zum 28. Mai bei dem Wirtschaftsbericht Mühlbach in Oelsnitz verübten Einbruchs, bei dem 20 M. und eine goldene Damenuhr gestohlen wurden, ist der Deserteur Bogdun vom 98. Infanterie-Regiment in Dessau ermittelt und festgenommen worden. Verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß Bogdun auch an den zahlreichen hier verübten Einbrüchen beteiligt ist.

— Die diesjährige, am 2. Mai erfolgte Arbeitserhebung hat ergeben, daß in den hierigen, der Sächs. unterliegenden Betrieben insgesamt außer 126 männlichen Angestellten und 11 weiblichen Betriebsbeamten (187 zusammen) 1576 Arbeiter beschäftigt waren gegen 1508 im Jahre 1909 und 1472 im Jahre 1908. Der Bestand der Arbeiterschaft ist also trotz der Bauarbeiterausperrung gegen die Vorjahre etwas höher. Von den 1576 Arbeitern insgesamt sind 1176 männlichen und 400 weiblichen Geschlechts. Hiervon

sind älter als 21 Jahre 912 männliche und 314 weibliche Arbeiter, zwischen 16 und 21 Jahren alt 180 männliche und 72 weibliche, zwischen 14 und 16 Jahren alt 83 männliche und 9 weibliche und zwischen 18—14 Jahren alt 1 männlicher Arbeiter. Unter den jährlich betriebenen befinden sich 20 Dampfbetriebe, 56 Motorbetriebe und 2 durch Wasserkraft betriebene gewerbliche Anlagen. Auf Zimmerplätzen und Bauhöfen beschäftigte Arbeiter wurden 24 gezählt, gegen 48 im Jahre 1909 und 35 im Jahre 1908.

— Der Juni führt fort, um Tag für Tag mit einer Sonderzeitung zu „begleiten“. Es ist ein gewitterreiches Wetter. Auch gestern gingen wieder Gewitter heraus, die hier nur von schwachen Entladungen, dafür aber von einem ausgiebigen Regen begleitet waren, der dem Erdreich die notwendige Feuchtigkeit zuführte. Bei der hohen Temperatur, die auch heute wieder herrschte, will freilich auch dieser Niederschlag nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten.

— Der Landes-Vorstand der Mittelstands-Berufsgenossenschaft im Königreich Sachsen tritt am 10. Juni im Künzelschausee zu Leipzig zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tages-Ordnung steht die Vorberatung eines Entwurfes zu neuen Satzungen, die der zwischen dem 20. und 24. Juni in Dresden zusammentrenden außerordentlichen General-

Kundgang:
— 22. Pfennig.
Gute Belohnung.

Emil Rädler's Konditorei und Café, (Telefon 340.)
Graße Straße 20. Görlitz.

Große Auswahl
versch. Sorten Gebäck
von bekannter Güte.